

Hinweise zum Umgang mit Mobilfunk insbesondere mit dem Handy

Verantwortlicher Umgang mit Mobilfunk



In Deutschland gibt es mehr Handyverträge als Einwohner.

Bei einer Erörterung im Gemeinderat im Oktober 2008 zum Thema Mobilfunk hat Oberbürgermeister Thomas Sprißler zugesagt, im Amtsblatt zu dem Thema Hinweise zum Umgang mit Mobilfunk, insbesondere mit dem Handy und der Infrastruktur dazu zu geben.

In Deutschland hat das Mobiltelefon eine starke Verbreitung gefunden. Nach einer Statistik von 2002 betrug die Zahl der Mobiltelefonteilnehmer noch rund 57 Mio. Das entsprach einer Marktdurchdringung von ca. 70%, Ende 2006 waren dies fast 100% und mittlerweile gibt es in Deutschland mehr Handyverträge als Einwohner.

Das Handy vermittelt für viele das Gefühl der Sicherheit, indem Eltern sich weniger Sorgen machen, wenn ihre Kinder ein Handy mit sich führen. Das Handy erhöht die Mobilität und Flexibilität, es erleichtert die Alltagsorganisation und erweitert den Kommunikationsraum.

Die hohe Zahl der Mobilfunkanschlüsse in Deutschland lässt auf eine breite Akzeptanz der Technologie in der Gesellschaft schließen. In der Bevölkerung bestehen hinsichtlich nachteiliger Auswirkungen auf die Gesundheit jedoch auch Sorgen und Ängste.

Die Diskussion führt regelmäßig zu unterschiedlichen Gewichtungen: Einerseits besteht die Verpflichtung zur flächendeckenden Versorgung, die auf die Mobilfunkbetreiber verlagert wurde, andererseits besteht die Verpflichtung zur Gesundheitsvorsorge.

Zur Beurteilung der Auswirkungen bei Antennen wurde 1997 die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BIm

SchV) erlassen. Vor Inbetriebnahme von Sendeanlagen mit Sendeleistungen ab 10 Watt muss der Betreiber die sogenannte Standortbescheinigung vorlegen, die von der Bundesnetzagentur erstellt wird. In dieser Standortbescheinigung werden Sicherheitsabstände festgelegt.

Die Strahlenschutzkommission (SSK) hat nach Überprüfung von 36 Gutachten in einem Bericht vom Mai 2008 festgestellt, dass die ursprünglichen Befürchtungen über gesundheitliche Risiken nicht bestätigt werden konnten, es hätten sich auch keine neuen Hinweise auf bisher noch nicht bedachte gesundheitliche Auswirkungen ergeben. In Übereinstimmung mit den anderen internationalen Gremien (z.B. WHO) könne festgestellt werden, dass die den bestehenden Grenzwerten zugrundeliegenden Schutzkonzepte nicht in Frage gestellt seien. Die Forschungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Bei Einhaltung der Sicherheitsabstände hat der Betreiber regelmäßig einen Rechtsanspruch auf Zulassung der Antenne. Und nach ständiger Rechtsprechung sind mit der Vorlage der Standortbescheinigung gesundheitliche und immissionsschutzfachliche Aspekte abgeklärt.

In baurechtlicher Hinsicht sind daher Mobilfunkstandorte regelmäßig nicht zu verhindern, wenn die Standortbescheinigung vorgelegt wurde und wenn die Antenne zur Versorgung des Gebiets erforderlich ist.

Nach einer Vereinbarung zwischen Mobilfunkbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden von 2001 sind die Gemeinden von den Betreibern rechtzeitig über neue Standorte zu informieren. Dann hat die Gemeinde (in beschränktem Umfang) die Möglichkeit bei der Standortwahl mitzuwirken. Das Konzept der Verwaltung, wie es 2001 von der Stadtverwaltung mit den Mobilfunkbetreibern abgestimmt ist, sieht dabei vor:

1. Anlagen sollen möglichst gemeinsam genutzt werden
2. Standorte sollen einvernehmlich ausgesucht und festgelegt werden.

3. Neue Standorte sollen in erster Linie im Außenbereich gesucht werden, gedacht ist hierbei an Strommasten.

4. Soweit zur Versorgung auch Standorte im Innenbereich notwendig sind, sollen diese in gewerblich genutzten Bereichen vorgesehen werden.

5. Empfindliche Bereiche wie Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser sollen so gut wie möglich von Antennenanlagen freigehalten werden.

Die Verwaltung hat zugesagt, die Gespräche mit allen Mobilfunkbetreibern aufzunehmen und auf die Umsetzung dieses Konzepts aktiv Einfluss zu nehmen. Trotz dieser Kriterien gibt es auch immer wieder Kritik an deren Umsetzung.

Solange die gesetzlichen Bestimmungen aber eingehalten werden, können die Betreiber die von ihnen festgelegten Standorte durchsetzen.

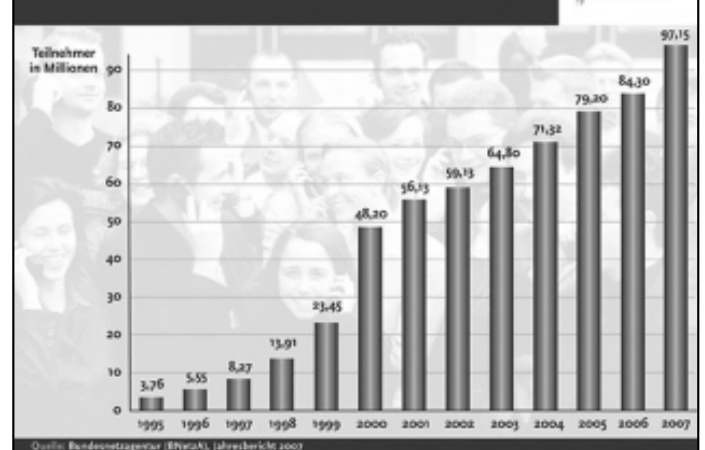
Nach einer Erhebung des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) von 2002 sind

35 % der Bundesbürger wegen der elektromagnetischen Felder im Zusammenhang mit Mobilfunk und schnurlosen Telefonen besorgt.

Nach Auskunft der Strahlenschutzkommission liegen zwar keine wissenschaftlichen Nachweise möglicher Gefährdungen durch Mobilfunk vor, es gibt allerdings wissenschaftliche Hinweise über mögliche gesundheitliche Risiken, diesen sollte durch weitere Forschungen nachgegangen werden.



Mobilfunkteilnehmer in Deutschland



Praktische Tipps für Handy-Nutzer

Strahlenbelastung einfach und effizient minimieren

Als konkrete Vorsorgemaßnahmen wurden von der Bundesanstalt für Strahlenschutz (BfS) Empfehlungen für das Telefonieren mit dem Handy gegeben. Die Tipps zeigen, wie die persönliche Strahlenbelastung einfach und effizient minimiert werden kann.

– „In Situationen, in denen genauso gut mit einem **Festnetztelefon** wie mit einem Handy telefoniert werden kann, sollte das Festnetz genutzt werden.“

– Telefonate per Handy sollten **kurz** gehalten werden. Falls die elektromagnetischen Felder beim Telefonieren mit Handys ein gesundheitliches Risiko bewirken sollten, kann ein kürzeres Gespräch zu einer Verringerung dieses Risikos führen.

– Möglichst **nicht bei schlechtem Empfang**, z. B. aus Autos ohne Antenne, telefonieren. Die Leistung, mit der das Handy sendet, richtet sich

nach der Güte der Verbindung zur nächsten Basisstation.

– Verwenden Sie Handys, bei denen Ihr Kopf möglichst geringen Feldern ausgesetzt ist. Die entsprechende Angabe dafür ist der **SAR-Wert** (Spezifische Absorptions-Rate).

– Nehmen Sie **Head-Sets**. Die Intensität der Felder nimmt mit der Entfernung von der Antenne schnell ab. Durch die Verwendung von Headsets wird der Abstand zwischen Kopf und Antenne stark vergrößert, der Kopf ist beim Telefonieren geringeren Feldern ausgesetzt.

– Nutzen Sie die **SMS-Möglichkeiten**, da Sie dann das Handy nicht zum Kopf führen müssen.“

Diese Tipps und noch weitere Links können Sie auf der Homepage der Stadt Herrenberg unter www.herrenberg.de/politik-verwaltung/baudezernat/umwelt.html abrufen.

